

## **Beschlossene Anträge auf der 49. Hauptversammlung des Verband Sonderpädagogik e.V. vom 07.11.- 09.11.2019 in Bad Dürkheim**

### **Überarbeitung der Leitlinien des Verbands Sonderpädagogik e.V.**

Der Bundesausschuss wird beauftragt die Leitlinien des Verbands Sonderpädagogik zu überarbeiten. Die Ergebnisse dieser Arbeit in Form eines revidierten Leitlinienentwurfs werden der Hauptversammlung im Jahr 2021 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

### **Erweiterung der Präsenz des Verbands für alle im Schuldienst tätigen Berufsgruppen**

Der Bundesausschuss wird beauftragt, ein Positionspapier zur multiprofessionellen Zusammenarbeit zu entwickeln, damit durch das gemeinsame Handeln aller das Lernumfeld der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf effektiv gestaltet wird.

### **Position zu neuen Formen der Pränataldiagnostik**

Der Bundesvorstand wird beauftragt ein Fachgespräch zu bioethischen Fragenstellungen im Zusammenhang mit neuen Formen der Pränataldiagnostik zu organisieren. Dies erfolgt mit dem Ziel eine Diskussion zu den gesellschaftspolitischen Auswirkungen einer immer weiteren Ausdehnung des Screenings nach genetischen bzw. chromosomalen Anomalien bei Embryonen in Bezug auf Lebensrecht, Anerkennung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen anzustoßen. Auf der Basis der verbandlichen Diskussion sollte ein Positionspapier entwickelt werden. Anschließend wird die Position in die Leitlinien aufgenommen.

### **Bundesweit einheitliche Regelung des Nachteilsausgleichs und des Notenschutzes**

Der Bundesvorstand setzt sich dafür ein, dass eine verbindliche Regelung des Nachteilsausgleichs in allen zielgleich unterrichteten sonderpädagogischen Förderschwerpunkten bei und individuellen Hilfebedarfen herbeigeführt wird. Dazu wird im Rahmen eines Fachgesprächs ein Argumentationspapier mit Hinweisen zur Umsetzung notwendiger Regelungen erstellt. Dieses wird den Landesverbänden zur Argumentation mit den Bildungsministerien zur Verankerung eines verbindlich geregelten Nachteilsausgleichs und Notenschutzes zur Verfügung gestellt.

Der Bundesvorstand setzt sich mittels des Papiers gegenüber der KMK bei der kommenden Überarbeitung der Empfehlungen für die sonderpädagogischen Schwerpunkte für eine einheitliche und verbindliche Regelung des Nachteilsausgleichs ein.

## **Standards für „Temporäre Lerngruppen**

Die Hauptversammlung des Verbands Sonderpädagogik beauftragt den Bundesvorstand, die zuständigen Bundesreferate zur Erstellung von Qualitätskriterien für die Einrichtung und den Betrieb von „Temporären Lerngruppen“ für Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung unter Federführung der Bundesreferate Emotionale und soziale Entwicklung und Pädagogik bei Krankheit einzurichten.

Nach Fertigstellung dieser Qualitätskriterien sind diese über die KMK in die Bildungsministerien der Länder zu empfehlen.

## **Sicherung der Qualität sonderpädagogischer Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote**

Der Bundesausschuss erarbeitet auf der Basis bestehender Standards ein Argumentationspapier zur Sicherung der Qualität sonderpädagogischer Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote, um diese bei den zuständigen Ministerien einzufordern. Ziel muss es sein, dass alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allen Schularten professionell unterrichtet und unterstützt werden können.

## **Fachgespräch zu präventiven Bildungsstrukturen im Elementarbereich**

Die Hauptversammlung beauftragt den Bundesvorstand mit der Durchführung eines Fachgesprächs zu geeigneten präventiven Bildungsstrukturen im Elementarbereich bzw. in der frühkindlichen Bildung. Ziel des Fachgesprächs ist, eine bundesweite Diskussion um geeignete Strukturen zur Prävention von Benachteiligungen/ Behinderungen im Elementarbereich in entsprechenden Einrichtungen zu initiieren. Dabei soll die anderer Verbände/ Interessengemeinschaften der Zivilgesellschaft eingebunden werden.

## **Medizinisch-therapeutische und pflegerische Maßnahmen in der inklusiven Bildung**

Die Hauptversammlung des Verbands Sonderpädagogik beauftragt die zuständigen Referate eine fachliche Position zur Notwendigkeit der Umsetzung spezifischer Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit medizinisch-therapeutischem und/oder pflegerischem Maßnahmen auch im inklusiven Setting, zu erarbeiten, um damit die Landesverbände bei entsprechenden Forderungen gegenüber ihren jeweiligen Ministerien zu unterstützen.

### **Kultur- und sprachensible Diagnostik**

Der Bundesvorstand setzt sich mittels eines Argumentationspapiers gegenüber der KMK und dem BMBF verstärkt für eine kultur- und sprachensible Diagnostik ein. Damit soll insbesondere auf die Einrichtung einer entsprechenden Förderlinie zur Entwicklung geeigneter Verfahren und Konzepte hingewirkt werden. Zusätzlich wird auf die Berücksichtigung der Perspektive einer kultur- und sprachsensiblen Diagnostik bei der Überarbeitung der KMK-Empfehlungen zu den sonderpädagogischen Schwerpunkten gedrängt.

### **Einsetzung eines Nationalen Bildungsrates**

Die Hauptversammlung beauftragt den Bundesvorstand sich zeitnah und nachdrücklich für die Einsetzung eines Nationalen Bildungsrates zu engagieren. Hierfür sollte ein Memorandum verfasst werden.

### **Gemeinsame Formate mit Betroffenen**

Der Bundesvorstand wird beauftragt geeignete Formate des Dialogs, der Partizipation und Teilhabe mit Menschen mit Behinderung bzw. ihren Angehörigen zu entwickeln, um eine verstärkte Berücksichtigung der Betroffenenperspektive in Fragen sonderpädagogischer Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zu erreichen.

### **Aufgaben von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in inklusiven Schulen**

Die Hauptversammlung beauftragt den Bundesvorstand, eine länderübergreifende Arbeitsgruppe einzuberufen, die – ergänzend zum Positionspapier „Berufsbild Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in inklusiven Systemen“ – eine Konkretisierung der Tätigkeitsfelder von Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen in multiprofessioneller Kooperation im inklusiven Setting beschreibt und übergreifende Standards definiert.

### **Regelangebot an Supervision zur Professionalisierung von Förderschullehrkräften**

Die Hauptversammlung des Verbands Sonderpädagogik beauftragt den Bundesausschuss eine fachliche Position zur Qualitätssicherung in der sonderpädagogischen Förderung und in multiprofessionellen Teams durch ein Regelangebot an Supervision zu erarbeiten, um damit die Landesverbände bei entsprechenden Forderungen gegenüber ihren jeweiligen Ministerien zu unterstützen.

## **Sonderpädagogische Expertise in Schulleitungen und in der Administration**

Der Bundesvorstand des vds setzt sich in einem Brief bei den für Bildung zuständigen Ministerien dafür ein, dass sowohl bei den Schulleitungen der allgemeinen Schulen als auch in den Administrationen der Schulaufsichten auf Kreis-, Bezirks- und Länderebene darauf zu achten ist, dass sonderpädagogische Expertise durch ausgebildete sonderpädagogische Lehrkräfte auch in diesen Gremien erhalten bleibt oder wieder etabliert wird.

## **Digitale Kompetenz – Aufnahme in die Lehrpläne**

Die Hauptversammlung beauftragt den Bundesausschuss, ein Schreiben zur Verwendung in den Landesverbänden zu verfassen, in dem die Ministerien aufgefordert werden, die Vermittlung eines kompetenten und verantwortungsvollen Umgangs mit digitalen Medien auch für Kinder und Jugendliche mit kognitiven Beeinträchtigungen verbindlich in den Lehr- bzw. Bildungsplänen der Länder festzuschreiben.

## **Operationale Verfahren zur Umsetzung der DSGVO in Förderschulen/ Förderzentren**

Die Hauptversammlung beauftragt den Bundesausschuss bei den zuständigen Behörden auf Bundes- und Landesebene eindeutige Vorgehensweisen und Formulare zur Umsetzung der DSGVO für die spezifischen Datenverarbeitungsprozesse im Bereich der Sonderpädagogik einzufordern.

## **Ausbildung in den Fachrichtungen Sehen, Hören, Körperlich-motorische Entwicklung**

Die Hauptversammlung des Verbands Sonderpädagogik beauftragt den Bundesvorstand, sich bei der KMK, den zuständigen Ministerien der Länder und den Universitäten für die Erfassung der vorhandenen und zukünftig benötigten Ausbildungskapazitäten in den Förderschwerpunkten Sehen, Hören (und Kommunikation) sowie Körperliche und motorische Entwicklung einzusetzen. In länderübergreifender Abstimmung müssen auf Basis dieser Daten an den Universitäten der Bundesländer, die diese Fachrichtungen ausbilden, entsprechende Kapazitäten vorgehalten werden und ggf. in anderen Bundesländern neue Ausbildungsangebote geschaffen werden, um den gesamten Bedarf in der Bundesrepublik abzudecken.

## **Flächendeckender Einsatz von qualifizierten sonderpädagogischen Lehrkräften**

Der Bundesvorstand unterstützt die Landesverbände dabei, dass in den Ländern dafür Sorge getragen wird, an den Schulen flächendeckend qualifizierte sonderpädagogische Lehrkräfte einzusetzen und dafür ausreichend universitäre Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote vorzuhalten bzw. einzufordern.

Dies bedeutet:

- Notwendige Stellen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Verfügung zu stellen
- Qualitativ hochwertige Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote bereitzustellen
- Standards für die Aus-, Fort- und Weiterbildung zu sichern

### **Qualifizierung zum Einsatz digitaler Medien in der Arbeitszeit**

Die Hauptversammlung beauftragt den Bundesausschuss, einen Briefentwurf für die Hand der Landesverbände zu erstellen, um die zuständigen Ministerien auf Landesebene aufzufordern, Arbeitszeitressourcen für die stetige Fort- und Weiterbildung von Sonderpädagoginnen und -pädagogen bezüglich des Einsatzes von digitalen Medien in der sonderpädagogischen Bildung, Diagnostik und Unterstützung zur Verfügung zu stellen.

### **Lehrerversorgung**

Der Bundesausschuss unterstützt die Landesverbände dabei, sich bei den zuständigen Landesministerien dafür einzusetzen, dass die Zusammenarbeit und inhaltlichen Abstimmung zwischen den beiden ersten Phasen der Lehrerbildung optimiert wird und dadurch eine bessere gemeinsame Orientierung auf die spätere Lehrertätigkeit (reflektierter Praxisbezug) angestrebt wird. Hierfür sollen geeignete Formen gewählt werden, zu denen u.a. ein entsprechender Briefentwurf formuliert sowie ein konsultatives Fachgespräch initiiert wird, an dem Vertreter\*innen der bildungspolitischen, fachlichen und verbandlichen Ebene aus der ersten und zweiten Phase beteiligt werden.

### **Zweite Ausbildungsphase im inklusiven Setting**

Der Bundesvorstand unterstützt die Landesverbände, die es betrifft, dabei, sich bei den zuständigen Landesministerien dafür einzusetzen, dass in allen Bundesländern eine Ausbildung in der Zweiten Phase auch im inklusiven Setting möglich ist.

Hierfür soll im Rahmen eines konsultativen Fachgesprächs, an dem Vertreter\*innen der bildungspolitischen, fachlichen und verbandlichen Ebene aus der zweiten Phase beteiligt werden, eine Ausschärfung der verbandlichen Positionen erfolgen und ein entsprechendes Argumentationspapier zur Unterstützung der Landesverbände verfasst werden.

### **Verbandsdokumente in leichtet Sprache**

Der Bundesvorstand wird beauftragt zentrale Positionspapiere, Stellungnahmen des Verbands Sonderpädagogik e.V. immer auch in einer Variante in leichter Sprache zu veröffentlichen.